

# Bildungs- und Betreuungsvertrag

zwischen der Stadt Frechen, vertreten durch die Bürgermeisterin und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

als Personensorgeberechtigte/r des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname , Adresse (Kind)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## § 1 Aufnahme

(1) Die Stadt Frechen verpflichtet sich, \_\_\_\_\_ ab dem  
Name, Vorname (Kind)

Schuljahr \_\_\_\_\_ im Rahmen der Ganztagschule (OGS) der

\_\_\_\_\_ zu betreiben. Bei dem außerunterrichtlichen  
Name der Schule

Angebot der OGS handelt es sich um eine schulische Veranstaltung.

(2) Mit der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung der Stadt Frechen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von SchülerInnen an der offenen Ganztagschule im Primarbereich an Schulen der Stadt Frechen, in der jeweiligen gültigen Fassung, als verbindlich an.

(3) Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig und erfolgt aufgrund einer Anmeldung.

## § 2 Betreuung

(1) Die Betreuung findet statt in den von der Stadt Frechen hierzu zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

(2) Fällt aufgrund eines erhöhten Gefahrenpotentials der Unterricht an der Schule aus (z.B. wg. Sturm- oder Glätteiswarnung), so kann auch der Betrieb der OGS geschlossen werden.

(3) Zur Durchführung der Betreuung bedient sich die Stadt Frechen eines Trägers.

## § 3 Beitrag

(1) Für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist ein monatlicher Elternbeitrag nach Maßgabe der derzeit gültigen Satzung der Stadt Frechen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von SchülerInnen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an Schulen der Stadt Frechen zu entrichten.

(2) Die Einkommensunterlagen, die der Errechnung des Elternbeitrages zu Grunde gelegt werden, sind bei jeder Einkommensänderung der Stadtverwaltung vorzulegen.

## § 4 Dauer des Vertrages

(1) Laut des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Primarbereich und Sekundarstufe I (Bass 12 - 63 Nr. 2 Pkt. 1.2 in der jeweils gültigen Fassung), verpflichtet die Anmeldung eines Kindes für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten bis **15:00** Uhr, es sei denn, einem Freistellungswunsch der Eltern ist von der dazu berufenen Stelle entsprochen worden. Um den Personensorgeberechtigten grundsätzlich Planungssicherheit zu eröffnen, wird der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres (31.07.), in dem das Kind die vierte Klasse beendet, abgeschlossen.

(2) Frühere Kündigungen zu einem Schuljahresende (**31.07**) bedürfen der Schriftform und sind von den Eltern/Personenberechtigten bis zum **30.4. über die Schule** bei der Stadt Frechen einzureichen. Entsprechende Kündigungsformulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

(3) Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages im laufenden Schuljahr seitens der Personenberechtigten ist **grundsätzlich nicht** möglich. Eine Ausnahme bilden hier lediglich ein Schulwechsel sowie die Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind. In diesem Fall muss die Kündigung spätestens am dritten Werktag des Monats über die Schule bei der Stadt Frechen eingereicht werden.

(4) Eine außerordentliche Kündigung durch die Stadt Frechen - Fachbereich Bildung, Freizeit und Kultur – aus wichtigem Grund ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Stadt Frechen behält sich in diesem Fall einen unverzüglichen Ausschluss vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren
- die weitere Teilnahme an der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

## § 5 Datenweitergabe

Die im Zusammenhang mit der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Ihre Daten werden dem Träger der Offenen Ganztagschule weitergeleitet, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

## § 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das nicht die Geltung des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommt.

Frechen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Erziehungsberechtigter

Für die Stadt Frechen

Im Auftrag